

# Preisblatt der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG für den Netzzugang Gas

inkl. vorgelagerter Netze  
Stand: 17.12.2015, **gültig ab 01.01.2016**

## 1. Bestandteile und Berechnung des Netzentgelts

Das Netzentgelt setzt sich je Ausspeisepunkt aus den in Ziff. 2 geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Netzes der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG und der vorgelagerten Netze innerhalb des Marktgebiets bis zum virtuellen Handlungspunkt zusammen. Dabei wird zwischen Ausspeisepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden.

## 2. Netzentgelt

### 2.1 Entgelt bei Ausspeisung an nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = GP_i + AP_i / 100 * M \quad [\text{Euro pro Jahr}]$$

- M : jährliche Transportmenge [kWh]
- i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
- GP<sub>i</sub> : Grundpreis für Arbeit [Euro/Jahr]
- AP<sub>i</sub> : spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt.

Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifische Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

**Tabelle 1:** Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte			Grundpreis	Arbeitspreis
Bereich i	Menge M		GP	AP
	von	bis	€/Jahr	Ct/kWh
1	0	1.000	0,00	2,034
2	1.001	4.000	5,38	1,496
3	4.001	50.000	16,94	1,207
4	50.001	300.000	62,44	1,116
5	300.001	1.000.000	239,44	1,057
6	1.000.001	1.500.000	769,44	1,004

Nach Ablesung des tatsächlichen Jahresverbrauchs wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

## 2.2 Arbeitsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = 12 * A_i + AP_i / 100 * M \quad [\text{Euro pro Jahr}]$$

- M : jährliche Transportmenge [kWh]
- i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
- A<sub>i</sub> : Sockelbetrag für Arbeit [Euro/Monat]
- AP<sub>i</sub> : spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt. Die Preisstufen sowie deren Sockelbeträge und spezifischen Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

**Tabelle 2:** Sockelbetrag für Arbeit und spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

leistungsgemessene Ausspeisepunkte		Sockelbetrag	Arbeitspreis	
Bereich	Jahresarbeit M		A	
i	von kWh	bis kWh	AP	
			€/Monat	
			Ct/kWh	
1	0	1.500.000	0,00	0,307
2	1.500.001	3.300.000	51,25	0,266
3	3.300.001	9.000.000	191,50	0,215
4	9.000.001	17.000.000	536,50	0,169
5	17.000.001	30.000.000	947,33	0,140
6	30.000.001	50.000.000	1.422,33	0,121
7	50.000.001	80.000.000	1.880,67	0,110
8	80.000.001	130.000.000	2.280,67	0,104
9	130.000.001	200.000.000	2.605,67	0,101
10	200.000.001	240.000.000	2.939,00	0,099

## 2.3 Leistungsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

### 2.3.1 Jahresleistungsentgelt

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$LE = 12 * L_i + LP_i * P \quad [\text{Euro pro Jahr}]$$

- P : maximale stündliche Transportleistung [kW] (Jahresmaximum)
- i : Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P
- L<sub>i</sub> : Sockelbetrag für Leistung [Euro/Monat]
- LP<sub>i</sub> : spezifischer Leistungspreis [Euro/kW]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der maximalen Leistung des letzten Abrechnungszeitraumes (Gaswirtschaftsjahr) oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen maximalen Leistung. Sollte die tatsächliche maximale Leistung in dem Gaswirtschaftsjahr eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt. Die Preisstufen sowie deren Sockelbeträge und spezifischen Leistungspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

**Tabelle 3:** Sockelbetrag für Leistung und spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

leistungsgemessene Ausspeisepunkte		Sockelbetrag L	Leistungspreis LP
Bereich	Jahreshöchstleistung P		
i	von kW	bis kW	€/Monat
1	0	800	0,00
2	801	1.600	100,00
3	1.601	3.800	341,33
4	3.801	6.500	886,00
5	6.501	10.500	1.508,92
6	10.501	16.200	2.191,42
7	16.201	24.200	2.825,92
8	24.201	36.700	3.390,58
9	36.701	53.100	3.879,92
10	53.101	62.100	4.145,42

#### 2.4 Abrechnungs- und Messentgelte

Abrechnung und Messstellenbetrieb und Messdienstleistung werden in getrennten Beträgen ausgewiesen.

Für nicht-leistungsgemessene Letztverbraucher beträgt der Preis für die Abrechnung 11,19 € pro Jahr. Diese Entnahmestellen erhalten im Regelfall eine Abrechnung pro Jahr.

Für die monatlich abgerechneten Entnahmestellen mit Leistungsmessung ergibt sich ein Abrechnungsentgelt von 134,28 € im Jahr.

**Tabelle 4:** Entgelte für Abrechnung

Abrechnung	ABR		im Jahr
	SLP	RLM	
	1 x im Jahr	12 x im Jahr	
Entgelt ABR	11,19 €	134,28 €	

Das jährliche Messentgelt für den Messstellenbetrieb und den Messvorgang richtet sich nach der Art des Ausspeisepunktes (i.d.R. lastganggemessen mit täglicher Auslesung (RLM) (2x täglicher Auslesung bis 30.09.2016 und ab 01.10.2016 3x täglicher Auslesung) oder nicht-leistungsgemessen mit jährlicher Ablesung (SLP)), der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle. Zudem unterscheidet sich das Entgelt für den Messvorgang nach der Häufigkeit der Auslesefrequenz und zudem bei stündlicher Auslesung nach der Art der von Ort vorhandenen Fernauslesetechnik. Die Datenweitergabe bzw. der Datenversand erfolgt jeweils zeitnah nach der Auslesung der Daten.

**Tabelle 5:** Entgelte für Messstellenbetrieb

Messstellenbetrieb								
MSB	Zählergruppen						Zusatzausstattung	
Zählergruppen	G1,6 - G6	G10 - G25	G40 - G100	G160 - G400	G650 - G1600	G2500 - G6500	Mengen umwerter (MEUW)	Daten speicher und Modem
	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr
Entgelt MSB	13,10	37,19	239,42	359,14	453,60	537,71	358,64	71,16

**Tabelle 6:** Entgelte für Messdienstleistung

Messdienstleistung		
Standardauslesung Zählergruppen G1,6 – G6500		
ohne Lastgangmessung (SLP)	mit Lastgangmessung (RLM)	mit Lastgangmessung (RLM) (Stündliche Datenbereitstellung)
€/ Jahr	€/ Jahr	€/ Jahr
7,41	370,38	814,84

Preise für Sonderleistungen mit abweichender Auslesefrequenz erhalten Sie auf Anfrage.

## 2.6 Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe wird gemäß des in der Konzessionsabgabenverordnung genannten Satzes für jede aus dem Netz des Netzbetreibers gelieferte Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzugerechnet, sofern sich nicht aus dem Konzessionsvertrag, in dessen Geltungsbereich der Ausspeisepunkt liegt, oder aus der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung etwas anderes ergibt.

## 2.7 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Punkt 2.1 bis 2.6 genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.

Karlstadt, 17.12.2015

## Sonstige Entgelte und Dienstleistungen

(gültig ab 01.01.2016)

Die Preisangaben sind netto, ohne Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer fällt in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.

### Zahlungsverzug

Mahnung	5,00 €
---------	--------

### Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten durch den Netzbetreiber wird folgender pauschaler Betrag in Rechnung gestellt.

Unterbrechung der Anschlussnutzung	75,00 € / Unterbrechung
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	75,00 € / Wiederherstellung

Bei erheblichen Abweichungen vom Standardverfahren wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

### Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungsstundensatz des Netzbetreibers.

Zusätzliche beauftragte Zählerablesung	44,00 € / Ablesung
--	--------------------

Unter anderem sind weitere Leistungen kostenpflichtig:

- Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter i. d. R. Lieferant;
- Datenbeschaffung, z. B. bei Ausfall des Telefonanschlusses des Anschlussnutzers bzw. Anschlussnehmers, verursacht durch Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer;
- Einrichtung einer weiteren E-Mail-Adresse für den Datenversand;
- zusätzliche Datenbereitstellung, z. B. historische Lastgänge;